

Organisationsbescheid für das Rechenzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

(beschlossen in der 307. Sitzung der Universitätsleitung am 25. Juli 2007)

1. Geltungsbereich

Die von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg beschafften und betriebenen Datenverarbeitungssysteme werden im Rechenzentrum zusammengefasst.

Verwendung und Einsatzplanung von Datenverarbeitungssystemen, die nur einer Nutzerin bzw. einem Nutzer (d. h. einer Organisationseinheit) der Otto-Friedrich-Universität zur Verfügung stehen, erfolgt in der Eigenverantwortung dieser Nutzerin bzw. dieses Nutzers. Bei der Beschaffung auch solcher Datenverarbeitungssysteme ist das Rechenzentrum zu beteiligen.

2. Organisatorische Einbindung

Das Rechenzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

3. Leitung

Das Rechenzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wird unter der Verantwortung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Universität Bamberg oder eines von dieser bzw. diesem eingesetzten Chief Information Office von einer hauptamtlichen Direktorin bzw. einem hauptamtlichen Direktor geleitet.

Die Direktorin bzw. der Direktor ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechenzentrums und vertritt das Rechenzentrum nach außen. Sie bzw. er ist für alle Angelegenheiten des Rechenzentrums zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe der Universität vorbehalten sind.

Sie bzw. er wird von der Leitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bestellt.

4. IuK-Beirat

(1) Gemäß § 51 Abs. 3¹⁾ der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität hat das Rechenzentrum einen akademischen Beirat (IuK-Beirat).

(2) Dem Beirat gehören an:

1. je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer²⁾ aus jeder Fakultät, die bzw. der von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgeschlagen wird;

^{1), 2)} jeweils redaktionell am 03.08.2011 berichtigt, Abteilung II/vk

2. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bzw. der vom Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgeschlagen wird;
3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden, die bzw. der vom studentischen Konvent vorgeschlagen wird;
4. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IT-Anwenderinnen oder der IT-Anwender aus der Universitätsbibliothek, die bzw. der von der Leiterin bzw. dem Leiter der Universitätsbibliothek vorgeschlagen wird;
5. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IT-Anwenderinnen oder IT-Anwender aus der zentralen Universitätsverwaltung, die bzw. der von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vorgeschlagen wird;

Die stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe für zwei Jahre von der Universitätsleitung bestellt.

Die verschiedenen IuK-Anbieterbereiche werden ohne Stimmrecht vertreten durch

1. die Leiterin bzw. den Leiter des Universitätsrechenzentrums,
2. die Leiterin bzw. den Leiter der Universitätsbibliothek,
3. die Leiterin bzw. den Leiter des DV-Referats oder -Dezernats der Universitätsverwaltung.

In den Beirat kann jedes Mitglied der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bestellt werden, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Status. Die Mitglieder des Beirats sollen in der Regel auch Ansprechpartner für IT-Fragen in der jeweiligen Fakultät sein.

Die Mitglieder des Chief Information Office sollen nicht gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder des IuK-Beirats sein. Sie werden zu den Sitzungen des Beirats eingeladen und können je nach Bedarf ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

(3) Der IuK-Beirat wählt aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für die Dauer der Amtsperiode des Beirats. Die Sprecherin bzw. der Sprecher führt den Vorsitz im Beirat und lädt zu dessen Sitzungen ein. Sie bzw. er bestimmt einvernehmlich, welches stimmberechtigte Mitglied über die Sitzung eine Niederschrift führt. Für den Geschäftsgang gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Senats entsprechend.

5. Aufgaben des Beirats

Der IuK-Beirat vertritt universitätsweit die Nutzer von IuK-Technologien aus allen Bereichen. Er sammelt Anregungen aus den verschiedenen Anwendungsbereichen von allen beteiligten Gruppen und gibt diese durch im Beirat abgestimmte Empfehlungen an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Universität Bamberg oder das von diesem eingesetzte Chief Information Office weiter.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sollen

- die Mitglieder des Beirats regelmäßig Fragen zum Stand und der Weiterentwicklung der IuK-Versorgung in ihrem jeweiligen Bereich diskutieren und die Ergebnisse im Beirat aus universitätsweiter Perspektive auswerten,

- sowie durch regelmäßige Berichte der Vertreterinnen oder Vertreter der IuK-Anbieterinnen bzw. der IuK-Anbieter aus Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Universitätsverwaltung rechtzeitig über aktuelle Planungen und Entwicklungen informiert werden.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Bamberg, 7. November 2007

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident